

Landesjugendmeisterschaften im Segeln Schleswig-Holstein 2018

01. bis 02. September 2018

Ausschreibung



Veranstalter:	Segler-Verband Schleswig-Holstein e.V.
Ausrichter:	Lübecker Yacht-Club e.V. Lübecker Segler-Verein von 1885 e.V.
Obmann des Wettfahrtkomitees:	Brian Schweder (LYC/LSV)
Obmann des Protestkomitees:	Heiko Thölmann (PSV)

In allen Teilen gelten die folgenden Abkürzungen:

- [NP] Regeln, die nicht Grund für einen Protest von einem Boot sind. Dies ändert Regel 60.1(a).
- [DP] Regeln für die Strafen, die im Ermessen der Jury liegen
- [SP] Regeln für die eine Standardstrafe von der Wettfahrtleitung angewendet werden kann.

1. Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 Der Anhang P, Sofortstrafen für Regelverletzungen nach WR Regel 42, kommt zur Anwendung.
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.
- 1.4 Jury-Anhörungen können nach dem Arbitration System verhandelt werden.

2. Werbung und Bugnummern [DP]

- 2.1 Boot können aufgefordert werden, Bugnummern und Werbung zu zeigen. Diese wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.
- 2.2 Es wird auf die DSV Ordnungsvorschrift 14 hingewiesen.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Alle Wettfahrten der LJM sind als Landesjugendmeisterschaft oder als Landesjüngstenmeisterschaften ausgeschrieben.
- 3.2 Meldeberechtigt sind Teilnehmer der Jahrgänge ab 2003 und jünger („Jüngsten“) und der Jahrgänge ab 1999 und jünger („Jugend“). Meldeberechtigt sind auch Segler, die nicht mehr dem Jugenalder angehören und / oder für ein anderes Bundesland als Schleswig-Holstein starten. Sie werden in der Gesamtwertung gewertet, jedoch nicht in der Landesjugend- / -jüngstenmeisterschafts-Wertung berücksichtigt. Gleiches gilt für Crews, bei denen ein Mitglied nicht mehr im Jugenalder ist.
- 3.3 Die Wettfahrten sind für die in 5.3 genannten Klassen offen ausgeschrieben.
- 3.4 Teilnehmer und Trainer werden aufgefordert, sich ab der Freischaltung über das Onlinemeldeformular auf www.manage2sail.com anzumelden und das erforderliche Meldegeld zu bezahlen. Meldungen müssen bis zum 20. August 2018 eingehen, um die „Early Entry Fee“ zu sichern.
- 3.5 Meldeschuss ist der 27. August 2018.
- 3.6 Eine Nachmeldung kann nur bis zum 01. September 2018 angenommen werden. Es wird ein Aufschlag von 50% berechnet.
- 3.7 Der Veranstalter behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen, Meldungen vor Ort anzunehmen.

- 3.8 Minderjährige Teilnehmer unter 18 Jahren müssen einen von ihren Eltern (Erziehungsberechtigten) unterzeichneten Haftungsausschluss vorlegen. Die Vorlage steht allen Teilnehmern zum Herunterladen auf www.manage2sail.com zur Verfügung.
- 3.9 Wenn in den Optimistenklassen A und B die Anzahl der Meldungen die Meldebeschränkung in Höhe von 100 Meldungen am 27. August 2018 um Mitternacht überschreitet, wird das folgende Procedere angewandt:
- 3.9.1 Die Reihenfolge der Meldungen wird auf Grundlage der Deutschen Rangliste mit Stand vom 20. August 2018 festgelegt (Meldebeschränkungsfrist).
- 3.9.2 Es gibt keine Meldebeschränkung für internationale Teilnehmer.

4. Klassifikation

Nicht zutreffend.

5. Meldegebühr

- 5.1 Die Meldegelder sind in Euro ausgewiesen.
- 5.2 Meldungen, die bis zum 20. August 2018 eingehen, haben das in der Spalte „Early Entry Fee“ ausgewiesene Meldegeld zu zahlen.
- 5.3 Das Meldegeld wird nicht rückerstattet, es sei denn, die Klasse wird vom Veranstalter auf Grund zu geringer Beteiligung abgesagt.

Klasse	Early Entry Fee (bis 20.08.2018)	Entry Fee (21.08.2018 – 27.08.2018)
Optimist A / B	40	60
O'pen BIC	40	60
Europe	40	60
Laser Radial / Laser 4.7	40	60
Teeny	60	80
420er	60	80
29er	60	80
Pirat	60	80
Teamboot / Coachboot	30	30

- 5.4 Sind in einer Klasse bis zum Meldeschluss weniger als 10 Meldungen beim Veranstalter eingegangen, wird auf Grund zu geringer Meldezahlen diese Klasse abgesagt.
- 5.5 Alle Boote, die in Gruppen segeln, sollen eine Gebühr in Höhe von 5,00 € zahlen, um farbige Bändsel vom Check-In in Empfang zu nehmen. Diese Gebühr wird bei Rückgabe erstattet.

6. Format

- 6.1 Für den Fall großer Meldezahlen, kann der Veranstalter die Flotte in Gruppen teilen.

7. Zeitplan

- 7.1 Teilnehmer können sich am Freitag von 17:00 bis 20:00 Uhr und am Samstag von 07:30 bis 09:00 Uhr am Check-In registrieren
- 7.2 Die Eröffnungsfeier findet am 01. September 2018 um 09:00 Uhr vor dem Regattabüro auf dem LYC Gelände Mövenstein, Kaiserallee 40 in Travemünde statt.
- 7.3 Die Steuerleutebesprechung findet direkt im Anschluss an die Eröffnungsfeier statt.

- 7.4 Das geplante Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt, am Samstag, 01. September 2018, ist nicht vor 11:00 Uhr.
- 7.5 Am Samstagabend gibt es ein warmes Abendessen, welches für die Seglerinnen und Segler inklusive ist und nicht bestellt werden muss. Am Sonntagmorgen gibt es ab ca. 08:30 Uhr für einen kleinen Unkostenbeitrag ein Frühstück.
- 7.6 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.
- 7.7 Anzahl der geplanten Wettfahrten und Wettfahrttage:

Klasse	Anzahl der Wettfahrten	Wettfahrttage
Alle Klassen außer 29er	5 Wettfahrten	01./02. September 2018
29er	8 Wettfahrten	

8. Vermessung [DP] [NP]

- 8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief haben. Dies gilt nicht für die Klasse O'pen BIC.
- 8.2 In Ergänzung der WR 78.2 kann der Messbrief während der Veranstaltung überprüft werden.

9. Segelanweisungen

- 9.1 Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung im Regattabüro erhältlich. Außerdem stehen Sie im Internet unter <https://manage2sail.com/> zur Verfügung.

10. Veranstaltungsort

- 10.1 Der Veranstaltungsort sind der Grünstrand und das LYC Clubgelände Mövenstein. Anhang B zeigt den Standort des Regattahafens.
- 10.2 Das Regattabüro befindet sich im Vereinsgebäude am Mövenstein.
- 10.3 Die Regattagebiete sind in der Lübecker Bucht vor Travemünde. Anhang A zeigt die Lage der Kursgebiete.

11. Die Bahnen

- 11.1 Die Beschreibung der Bahnen und Kurse erfolgt in den Segelanweisungen.

12. Strafsystem

- 12.1 Es kommt die Zwei-Drehungen-Strafe gemäß WR 44.2 zur Anwendung.
- 12.2 Für die Klasse 29er wird WR 44.1 so geändert, dass die 2-Drehung-Strafe durch die 1-Drehung-Strafe ersetzt wird.

13. Wertung

- 13.1 Es wird nach dem Low-Point-System gemäß Anhang A der WR gewertet.
- 13.2 Werden weniger als vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten
- 13.3 Werden vier oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten.

14. Teamboote [DP] [NP]

- 14.1 Alle Begleitboote müssen registriert sein, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Auflagen und die Regeln für Begleitboote der Veranstaltung erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigener Einschätzung zulassen.
- 14.2 Begleitboote müssen zu den in 7.1 angegebenen Zeiten im Regattabüro angeben, welche Teilnehmerboote durch sie betreut werden.

- 14.3 Begleitboote mit Teamleitern, Trainern und anderen Personen müssen außerhalb der Bahngebiete sein, in denen Boote vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals der ersten Startgruppe bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Boote durch das Ziel gegangen sind, oder die Wettfahrtleitung eine Startverschiebung, einen Gesamtrückruf oder einen Abbruch signalisiert hat.
- 14.4 Alle Trainer und Begleitpersonen auf dem Wasser müssen jederzeit persönliche Auftriebsmittel tragen, die in gutem Zustand und in Übereinstimmung mit den freigegebenen Spezifikationen von World Sailing angeschlossenen nationalen Verbänden oder hoheitlichen nationalen Prüfungsorganisationen sind. Der Fahrer muss zu jeder Zeit über den Quick-Stopp mit dem Boot verbunden sein.
- 14.5 Liegeplätze für Begleitboote stehen in der Trave vor der Tornadowiese (Trelleborgallee 2a) zur Verfügung. Die Liegeplätze werden durch den LYC Hafenmeister zugewiesen. In direkter Nähe zu den Liegeplätzen steht ein öffentlicher Parkplatz zur Verfügung (kostenpflichtig). Am Mövenstein besteht keine Möglichkeit, mit Begleitbooten anzulegen. Es wird auf die Distanz zwischen den Liegeplätzen und dem Veranstaltungsgelände hingewiesen.
- 14.6 Begleitboote können am Mövenstein in einem begrenzten Umfang geslippt werden. Diese Möglichkeit entscheidet sich nach der aktuellen Wetterlage. Des Weiteren steht eine kostenfreie, öffentliche Sliprampe an der Priwall-Autofähre (Auf dem Baggersand 3, Travemünder Seite) und im Passathafen ein kostenpflichtiger Kran zur Verfügung.

15. Schwimmwesten [SP]

- 15.1 Es wird auf die DSV-Ordnungsvorschrift 5 hingewiesen.

16. Liegeplätze [DP]

- 16.1 Boote sollen den ihnen zugewiesenen Platz an Land oder im Wasser behalten.

17. Funk / Kommunikation [DP]

- 17.1 Außer im Notfall darf ein Boot während einer Wettfahrt keine Funkübertragungen, Textnachrichten oder Mobilfunkgespräche empfangen oder senden.

18. Preise

- 18.1 Punktpreise für das erste Drittel der innerhalb der Meldefrist gemeldeten Boote.
- 18.2 Wanderpreise gehen endgültig in das Eigentum des Steuermanns über, der ihn, gleichviel mit welchem Boot, mit oder ohne Reihenfolge dreimal gewinnt.

19. Haftungsausschluss – Unterwerfungsklausel

- 19.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt alleine bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, im Falle höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht haupt- / bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge

bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

19.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

20. Versicherung

20.1 Jedes teilnehmende Boot muss eine Haftpflichtversicherung, die mindestens 3.000.000 Euro deckt, vorweisen können.

21. Fernsehen und Medien

21.1 Durch die Teilnahme an der LJM übertragen die Teilnehmer den Veranstaltern und ihren Sponsoren entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

21.2 Teilnehmer können aufgefordert werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Dieses Equipment wird von den Veranstaltern gestellt.

21.3 Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie einzelne Tagessieger können aufgefordert werden, täglich an einer Pressekonferenz teilzunehmen.

21.4 Teilnehmer können aufgefordert werden, bei der Regatta Interviews zu geben.

---weitere Informationen · nicht Teil der Ausschreibung---

22. Wichtige Informationen

22.1 Für weitere Informationen wenden Sie sich bitten an den Veranstalter:

Lübecker Yacht-Club e.V.

Roekstraße 54 · 23568 Lübeck · Tel.: 0451 / 33839 · Fax: 0451 / 32578 · ljm2018@lyc.de · www.lyc.de

22.2 Parken: Die Teilnehmer werden gebeten, ihre Fahrzeuge auf den öffentlichen Parkplätzen abzustellen. Der Parkplatz Strand/Kowitzberg ist 650m vom Veranstaltungsgelände entfernt.

22.3 Trailer können für die Dauer der Veranstaltung auf dem Gelände „Grünstrand“, siehe Anhang B, abgestellt werden.

23. Unterkunft

23.1 **Gastfamilien:**

Eine Reihe von Gastfamilien – meist mit eigenen Kindern, die an der LJM teilnehmen – bieten limitierte Unterkünfte an. Bei Interesse senden Sie bitten eine Anfrage mit Anreise, Abreise und Anzahl der Personen ab sofort per E-Mail an die LJM-Organisation: ljm2018@lyc.de.

23.2 Wir bitten über dieses Angebot hinaus, Zimmerbestellungen selbst vorzunehmen. Quartierwünsche richten Sie bitten an:

Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

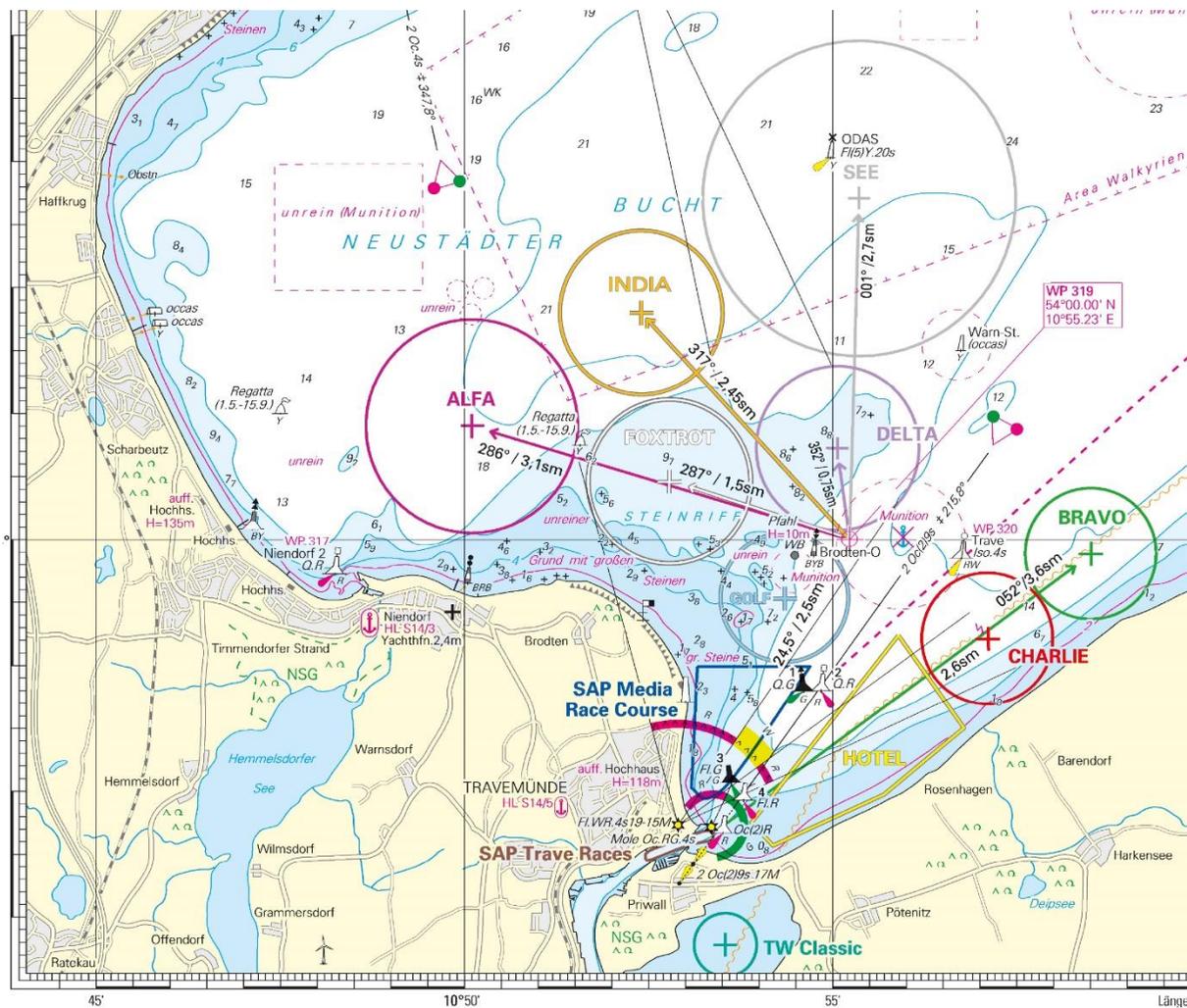
Holstentorplatz 1 · 23552 Lübeck · Tel.: 0451 / 88 99 700 · Fax: 0451 / 40 91 992

24. Verpflegung

Während der Veranstaltung wird auch für Begleitpersonen der Segler eine Verpflegung gegen einen geringen Kostenbeitrag angeboten.

Am Sonntag wird für die Segler ein Frühstück angeboten. Zudem besteht die Möglichkeit, bei der Registrierung auch für Begleitpersonen ein Abendessen zu buchen. Für beides wird ein Kostenbeitrag erhoben.

Anhang A: Bahnkarte



Anhang B: Lageplan 2018

